

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion - Glyphosat

Glyphosat ist ein Breitbandherbizid, welches nicht nur in der Landwirtschaft zur Unkrautbekämpfung und Kulturvorbereitung eingesetzt wird, sondern auch immer weitreichendere Einsatzgebiete im kommunalen Bereich und Privatbereich findet. Nicht zuletzt führt dieses breite Anwendungsspektrum und der weltweite Einsatz dieses Wirkstoffes dazu, dass dieser Wirkstoff auch immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerät.

Aktuelle Studien vom Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland (BUND) und Friends of the Earth (FOE) belegen vereinzelt Glyphosatrückstände im Urin von Probanden aus 18 verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten. Aufgrund des breiten Einsatzfeldes von Glyphosat bleibt bei dieser Studie aber auch die Frage offen, welche Rolle die Ernährung bei der Aufnahme in den Körper in diesen Fällen spielte.

Der Einsatz von Glyphosat und die Rückstandsentwicklung in Lebensmitteln wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Studien auf EU-Ebene, Bundesebene als auch Länderebene untersucht. Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst, dass der Anteil der Proben mit nachweisbaren Rückständen an Glyphosat sehr gering war und die Rückstände weit unterhalb des gesetzlich festgelegten Grenzwertes von 10 mg/ kg ((EC) No 396/2005) lagen.

Auch die Mühlenwirtschaft hat sich an der Datenerhebung in Deutschland beteiligt und im Rahmen des Europäischen Getreidemonitorings (EGM) Glyphosat im Getreide und den Mahlprodukten untersuchen lassen.

Fazit:

„Glyphosat-Rückstände in Mehl spielen keine Rolle, Minimierungsstrategie erfolgreich“

„In 93 Prozent der im Getreidewirtschaftsjahr 2014/15 untersuchten Weizenmehle konnten keine Glyphosatrückstände, in den übrigen sieben Prozent der untersuchten Mehle lediglich Spuren des Wirkstoffes von weniger als 0,05 mg je kg nachgewiesen werden.“ (VDM 01.07.2015)

Zur Bewertung des gesundheitlichen Risikos sehen des Bundesamt für Risikobewertung und das zuständige Gremium bei der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der europäischen Kommission **keinen begründeten Zweifel an der bestehenden Zulassung**. Laut der Stellungnahme vom BfR Nr. 014/2013 v 14.06.2013 liegen die im Urin gefundenen Glyphosatwerte **„weit unterhalb eines gesundheitlich unbedenklichen Bereiches“**. Des Weiteren heißt es in der aktuellen Mitteilung des BfR vom 14. Januar 2015 „EU-Wirkstoffprüfung zu Glyphosat“: Die Analyse der zahlreichen neuen Dokumente ergab **keine Hinweise auf eine krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat**.

Die Landwirtschaft setzt seit Jahrzehnten auf integrierten Pflanzenschutz. Der Schutz der Kulturpflanzen basiert dabei auf komplexem Zusammenspiel von folgenden Faktoren: standortangepasster Sortenauswahl, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, Kontrolle- und Monitoring der Felder.

Im konventionellen Pflanzenbau spielt bei der Vorbereitung der Felder der Einsatz von Breitbandherbiziden eine große Bedeutung. Diese werden vor der Aussaat der Feldfrucht aufgebracht. Aufgrund seiner chemischen Ähnlichkeit zum Phosphat, wird Glyphosat vom Boden sehr schnell adsorbiert und dort von Mikroorganismen abgebaut. Die Halbwertszeit von Glyphosat im Boden beträgt im Mittel 14 Tage. Aufgrund der Adsorption im Boden werden Glyphosate kaum von Pflanzen der anschließenden Aussaat aufgenommen.

Glyphosat stellt in einer leistungsstarken Ackerbauregion ein effektives und ökonomisch attraktives Mittel dar, große Ackerbauflächen in kurzer Zeit mit wenig Maschinen- und Personaleinsatz für die Aussaat vorzubereiten. Er **unterstützt aber auch die Gesunderhaltung der Kulturpflanze, indem er die Verbreitung von Unkräutern und damit einhergehenden Schädlings- und Krankheitsüberträgern verhindert und damit den Einsatz weiterer Pflanzenschutzmittel nachhaltig reduzieren hilft.**

Umstritten ist der Einsatz der Glyphosate direkt auf die Ackerfrucht, was überwiegend im Gerstenanbau und in Ausnahmefällen auch im Weizenanbau angewandt wird, um die Abreife zu beschleunigen und Unregelmäßigkeiten im Wachstum der Pflanzen zu glätten. Nach Rücksprache mit Vertretern der Landwirtschaft erfolgt dies nur in Ausnahmefällen, wenn deutliche Unterschiede im Reifestadium einer Feldfrucht auf einem Feld vorliegen (z.B. Zwiewuchs). Bei dieser Einsatzmethode besteht das Risiko, erhöhte Rückstände im Getreide zu finden.

Gemeinsam mit dem Landhandel und den Landwirten arbeitet die Plangemühle eng an einer Vermeidungs- bzw. Minimierungsstrategie. Dies wird durch unser Schadstoffmonitoring untermauert, im Rahmen dessen der erfasste Weizen und Roggen, sowie Endprodukte auf Glyphosat untersucht werden. Die Ergebnisse lagen größtenteils unter der Nachweisgrenze von 0,01mg/kg. Nur vereinzelt lagen die Ergebnisse zwischen 0,01mg/kg und 0,12 mg/kg. Die zulässige gesetzliche Höchstgrenze beträgt 10mg/kg.

Aufgrund dieser in den letzten Jahren gesammelten Ergebnisse sehen wir als Mühle kein Gefährdungspotential.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Diana Röwer

Leiterin Qualitätsmanagement

GEORG PLANGE

ZN der PMG Premium Mühlen Gruppe GmbH & Co. KG

GEORG PLANGE

ZN der PMG Premium Mühlen Gruppe
GmbH & Co. KG

Mühle Neuss

Hansastraße 6 - 8, D-41460 Neuss
Postfach 10 16 42, D-41416 Neuss

Mühle Duisburg-Homburg

Königsstraße 10, D-47199 Duisburg

Kommunikation

Telefon: +49 2131 2795-0
Telefax: +49 2131 2795-358
E-Mail: auftrag@plange.de
E-Mail: kontakt@plange.de
Internet: www.plange.de

Handelsregister

PMG Premium Mühlen Gruppe GmbH & Co. KG
AG Neuss HRA 7221
PMG Premium Mühlen Gruppe
Steuernummer: 122/5963/0303
UST-ID: DE288705144
Geschäftsführer: Michael Gutting, Michael Schaupp

Bankverbindung

Deutsche Bank
IBAN: DE34 3007 0010 0926 8327 03
BIC: DEUTDE33XXX
Geschäftsführung:
Michael Gutting, Martin Bindewald
Geschäftsleitung: Jörg Bruer